

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 65 (1975)

Artikel: Kirchweih und Kiltgang in Elm GL

Autor: Trümpy, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchweih und Kiltgang in Elm GL

In der bisherigen volkskundlichen Forschung der Schweiz ist die Kirchweih zugunsten der Fastnacht fast sträflich vernachlässigt worden, obwohl die Chilbi z.B. in den Ortschaften des Kantons Glarus das wichtigste (weltliche) Fest war und zum Teil auch noch ist¹. Ein freundlicher Zufall wollte es, daß die Teilnehmer an der «ethnographischen Feldarbeit», von der oben (S. 71f.) die Rede ist, am 17. August dieses Jahres Zeugen der Elmer Kirchweih wurden. Spektakuläres freilich gibt es aus der rund 800 Einwohner zählenden reformierten Bergbauerngemeinde nicht zu berichten: Der Gottesdienst war stark besucht; vom Nachmittag an bis zum Montagmorgen bot sich im Saalbau eines Gasthauses reichlich benützte Gelegenheit zum Tanz; eine kleine Schießbude nebenan war die einzige Attraktion der Umgebung, während im untern Dorfteil nachmittags ein lokales Schwingfest durchgeführt wurde.

Der Tanz war nach übereinstimmender Aussage älterer Gewährsleute in Elm schon immer das wichtigste Vergnügen des Tages. Bis 1974 standen zwei Säle dafür zur Verfügung, einer wie diesmal im hinteren Dorfteil («Hinterland»), einer im vordern («Unterland»). Wie es dabei früher zuging, erfuhren wir nicht nur aus begeisterten Erzählungen; es existiert darüber auch eine schriftliche Aufzeichnung. Sie findet sich im 1898 eröffneten «Fremdenregister der im Gasthaus Sonne in Elm pensionierenden u. logierenden Gäste», das der aus Glarus stammende, aber mit einer Elmerin verheiratete Wirt, Joh. Iseli-Rhyner, gerne für allerhand chronikalische Eintragungen benützt hat². Als am 13. August 1950 die Elmer Chilbi gefeiert wurde, inspirierte ihn der Tag zu einigen Notizen über das Fest, und zwar zuerst über den sogenannten *Chilbi-Feller* (Kirchweihfäller), mit dem die Glarner³ den Tag meinen, der den jeweiligen Kirchweihsonntag bestimmt: Fällt er auf einen Sonntag, so wird Kirchweih gefeiert; fällt er auf einen Werktag, so folgt die Kirchweih am Sonntag darauf. Bis zum Jahre 1899 war der 13. August der Stichtag für Elm. Wie einige unserer Gewährsleute bezeichnete ihn Iseli als den «alten Augusttag». Wenn er sich dabei auf den «alten Appenzeller Kalender» berief, meinte er dessen bis heute übliche zweite Spalte, die den

¹ Einige Hinweise bei ERNST BUSS, Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus, in: SAVk 4, 1900, 281f.; EMANUEL SCHMID, Kilbi im Glarnerland, in: SVk 33, 1943, 93f. Vgl. auch Anm. 9.

² Seinen Enkeln, Martha und Hans Arnold, die heute das Gasthaus führen, sei für den Hinweis auf dieses originelle Dokument und für die Erlaubnis zur Benützung gedankt.

³ Vgl. Id. 1, 761: nur für GL bezeugt.

alten (julianischen) neben dem neuen (gregorianischen) Kalender auf-führt. Die reformierte Mehrheit der Glarner Bevölkerung hat bis 1798 im Unterschied zu den katholischen Mitbürgern am alten Kalender festgehalten; nach der erzwungenen Übernahme des verbesserten Kalenders blieb in Elm trotzdem als Kirchweihfäller der «alte Augusttag» in Kraft, d.h. der 1. August nach dem alten (= 13. August nach dem neuen) Kalender, der als Tag von Petri Kettenfeier vor 1798 die Elmer Kirchweih bestimmt haben muß⁴. Mit dem Jahr 1900 wäre eigentlich dieser «alte Augusttag» (wegen des Ausfalls des Schalttages) auf den 14. August nach dem neuen Kalender vorgerückt. Es sei aber, schreibt Iseli, «im Interesse der Elmer Geschäftswelt, wenn der 13. Aug. unser Kilbifäller bleibt». Damit kann er nur gemeint haben, daß Elm die Chance erhalten bleiben sollte, manchmal eine Woche vor der Glarner Chilbi mit ihrem Markt seinen Festtag zu feiern, denn der Stichtag der Stadtglarner ist der 15. August (nach dem neuen Kalender), der Tag von Mariae Himmelfahrt, was oft zum Zusammenfallen der beiden Kirchweihen führt (so auch in diesem Jahr); wäre konsequenterweise in unserem Jahrhundert der 14. August für Elm massgebend geworden, so wäre es noch häufiger zum Zusammenfallen gekommen. Iselis Idee fiel auf günstigen Boden: «Am Kilbitag 1900 kam zu mir Landrat Georg Rhyner, Posthalter in Elm, und verhandelte mit mir ..., (daß) der 13. Aug. in aller Zukunft unser Kilbifäller sein soll.»

Einmal im Zuge, fügte Iseli gleich noch ein Kapitel «Kilbi-Bräuche» an, das wir ungekürzt⁵ abdrucken: «Bis vor kurzem war in Elm die Zeit der Spielmeister. Schöne, meist bärtige Jünglinge kamen zum Wirt, der ein Tanzlokal besaß, und bewarben sich um die Miete des Tanzlokals auf den nächsten Tanz. Anlässe waren aber zuerst nur Kilbi und Faßnacht, aber dann je 2 Tage. Die Bedingungen waren: die Musik mußte vom Wirt bespiesen, die Getränke von den Spielmeistern bestritten werden. Die Spielmeister hießen die Mädchen zum Giger⁶ zu kommen. Sie mußten, um einen guten Spiellohn zu erhalten, dem Mädchen einen ihm genehmen Burschen erwählen, die, wie es ausfiel, beidseitig belohnt wurden. Aus dem Spiellohn wurde die Musik und die Tranksame bezahlt und die Geber von Spiellohn beurteilt. Die Hüte der Spielmeister schmückten die Mädchen mit Rosmarie und Nelken. Fast jedes hatte im Garten einen prächtigen Stock und schmückten den Mieder mit diesen schönen Blumen. Die Mädchen kamen in Tracht, die Burschen nicht ohne Lismere⁷. Es entwickelte sich ein schönes Volksfest, das durch die Anwesenheit der Alp- und Heuknechte von Uri, Schwyz und Weiß-

⁴ Vgl. JAKOB WINTELER, Geschichte des Landes Glarus, 1. Bd., Glarus 1952, 75: «Auch der Ursprung der Kirche zu Elm, deren Patron St. Peter war, liegt im Dunkel. Man ist heute jedoch geneigt, den Zeitpunkt bedeutend früher als bisher anzusetzen, d.h. zwischen 1390 und 1400.»

⁵ Mit einigen orthographischen Retouchen.

⁶ Hier im Sinne von Tanz: vgl. Id. 2, 151.

⁷ Strickjacke; vgl. Id. 3, 1425.

tannen⁸ mit ihren gestickten Überhemden viel zur Gemütlichkeit beitrug. Darum und der schönen Gegend zuliebe hat die Elmer Kilbi ihre Anziehungskraft beibehalten. und wünschen wir ihr auch fernhin guten Bestand.»

Daß «Spielmeister» oder «Spielbuben» Kirchweih- und Fastnachtstänze organisierten, wird auch sonst aus dem Glarnerland berichtet⁹. Offenbar hat sich diese Organisationform in Elm nur länger gehalten als in anderen Gemeinden. Iseli schreibt «bis vor kurzem»; nach übereinstimmenden Aussagen von Gewährsleuten verschwanden die Spielmeister zu Beginn der dreißiger Jahre. Es gab zwei davon: einen für den hinteren und einen für den vorderen Tanzsaal. Sie hatten die benötigten Mädchen (oft auch aus Matt und Engi, den vorderen Gemeinden des Sernftals) und die Musik (üblicherweise Klarinette, Trompete, Baßgeige, dazu allenfalls Flügelhorn, jedoch weder Zither noch Handharmonika) aufzubieten. Nach dem Mittagessen vereinigten sich Burschen und Mädchen am Bahnhof und zogen unter Anführung des Spiels paarweise zum Tanzlokal. Dort begann die heikelste Aufgabe des Spielmeisters: möglichst geeignete Paare zu bilden, die bis Mitternacht zusammenzubleiben hatten. Die Burschen durften seine Vorschläge diskret zurückweisen; ob auch die Mädchen ein Vetorecht hatten oder ob sie vorher dem Spielmeister unter der Hand ihre Wünsche bekannt geben mußten, darüber gehen heute die Meinungen auseinander. Auf jeden Fall mußte der Spielmeister Psychologe und Diplomat sein, wenn er auf seine Rechnung kommen wollte; die zufriedenen Burschen zahlten ihm, wie es auch Iseli angedeutet hat, einen höheren «Spiellohn» als den Minimalbeitrag von drei Franken. Aus diesem Lohn war die Musik zu bezahlen, und ein Überschuß ließ sich bei andern Gelegenheiten vertrinken. Um Mitternacht hatten die Burschen ihren zugeteilten Mädchen ein Nachtessen zu spenden (Gerstensuppe scheint immer zum Menu gehört zu haben). Anschließend durften die Mädchen auch mit anderen Burschen tanzen, aber heimbegleitet wurden sie von dem Kavalier, den ihnen der Spielmeister zugeteilt hatte.

Warum hörte dieser für die Anbahnung der Ehe förderliche Brauch auf? Der letzte Spielmeister schiebt die Schuld entschieden auf die Mädchen: Während seiner «Amtszeit» habe eine Delegation «freien Tanz» verlangt, also den Verzicht auf eine feste Verbindung bis Mitternacht. Seitdem erhob man eine Saalgebühr für alle Tanzlustigen, und die Mitternachtsverpflegung unterblieb. Dieser Ausfall vermochte jedoch die Mädchen nicht dazu zu bewegen, den früheren Zustand zurückzuwünschen. Spielmeister konnten nur unverheiratete Burschen werden; manche übten ihr Amt einige Jahre lang aus, doch endete es auf jeden Fall, wenn

⁸ In der st. gallischen Nachbarschaft.

⁹ Vgl. Anm. 1 und FRIDOLIN BÖCKLE, Festliches Brauchtum im alten Glarus, in: SVk 43, 1953, 1 ff., bes. 6. Daneben bezeugen Inserate der «Glarner-Zeitung» von 1848 (Nr. 67 vom 19. August), daß damals schon Wirte im Hauptort von sich aus Tanzanlässe organisieren konnten.

sie verlobt waren. Gewählt wurden sie nicht; das Amt übernahm zusammen mit einem Assistenten ein allgemein geschätzter junger Mann («er wurde einfach akzeptiert»), und vor der Kirchweih wurde jeweils rasch publik, welche zwei Burschen diesmal «das Spiel haben». Auch an Fastnacht gab es, wie es Iseli notiert, einen von den Spielmeistern organisierten Tanz; als weitere, offenbar jüngere Tanztagen wurden uns noch der Nachweihnachtstag, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. August und der «Klausmarkt» (der 2. Dienstag im Dezember) genannt. Der Montag nach der Kirchweih ist in Elm entgegen sonstigen glarnerischen Ge pflogenheiten kein arbeitsfreier Tag; dafür vereinigt man sich am Sonntag danach noch zur «Chilbiuussuuffete» (1975 «ausnahmsweise» am Samstag vorher).

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, daß die Kirchweih in Elm bis vor wenigen Jahren der Tag war, an dem die auswärtigen Bürger nach Möglichkeit ihre alte Heimat wieder besuchten, so, wie es für viele Orte der Schweiz bezeugt ist¹⁰.

Wir haben hier das Fest vor allem als seinerzeit bewährte Gelegenheit zur Stiftung von Ehen betrachtet. Das verpflichtet, eine zweite Möglichkeit ebenfalls zu erwähnen. Etwas länger als das Spielmeistersystem hat sich in Elm ein geregelter Kiltgang mit durchaus knabenschaftlichen Zügen gehalten, über den wir ebenfalls ausgiebig Nachricht erhielten. Freilich verwenden die Elmer die Ausdrücke «Knabenschaft» und «Kiltten» nicht, und soweit man sich erinnern kann, hat es tatsächlich¹¹ eine Knabenschaft in der Art des benachbarten Bündnerlandes mit straffer Organisation, Amtsträgern und Statuten nie gegeben. Und doch bestanden für die konfirmierten Burschen und Mädchen durchaus «ungeschriebene Gesetze». Erst die Konfirmation erlaubte den Burschen, «auf die Gasse zu gehen». Wer sich als Neuling beteiligen wollte, mußte der Gruppe, der er sich anschloß, einen Liter Wein als Einstand bezahlen, wollte er nicht riskieren, im Brunnentrog zu landen. Die Gruppen bestanden aus zwei bis sechs Burschen («Kollegen», «Gassenkameraden»), die meist aus demselben Quartier des weitläufigen Dorfes stammten. Nur in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag war ein Besuch bei Mädchen gestattet. Besondere Sympathien zu einem bestimmten Mädchen wurden nie ausdrücklich in Worte gefaßt; die Erfahreneren mußten sie erfahren. Hatte man sich unter solchen Voraussetzungen über das Ziel eines nächtlichen Besuches geeinigt, so schlich man sich möglichst heimlich an das Haus heran. Dort begehrte einer mit verstellter Stimme Einlaß; indem er um Kaffee bat. Das nannte man *mause* (= miauen)¹¹. Das Mädchen war nicht verpflichtet zu öffnen, aber hatte es einmal den Zutritt zur Stube gewährt, so mußte die Türe unverriegelt bleiben, und das Licht durfte nicht gelöscht werden. Man unterhielt sich bei Kaffee und Schnaps; geschützt war es, wenn ein Mundharmonikaspieler zu einer

¹⁰ In der Stadt Bern erfüllt der «Zibelimärit» diese Funktion.

¹¹ Vgl. Id. 4, 447.



Blick auf Elm von Osten.

Photo E. Huber, Münchenstein

Gruppe gehörte. Wenig begeistert berichtete uns dagegen eine betagte Elmerin, ihre vier Besucher hätten seinerzeit während der ganzen Nacht gejaßt. – Streit konnte es geben, wenn eine zweite Gruppe das gleiche Mädchen besuchen wollte und merkte, daß bereits Konkurrenz im Haus war. In solchen Fällen versuchten die Verspäteten, ihre Gegner «herauszumausen» (*usemausen*) und bei dieser Gelegenheit zu identifizieren. Auswärtige Konkurrenten, etwa Burschen aus Matt, die sich zu einem Elmer Mädchen gezogen fühlten, riskierten, verprügelt zu werden.

Auch Streiche verübten die Ledigen in der Samstagsnacht. So wurde einmal der Talpolizist, der in Elm Polizeistunde gebieten wollte, durch einen gespannten Draht vom Velo geworfen; ein anderes Mal versperrte ein Schneepflug die Straße. Gerade an solchem Unfug beteiligten sich gern auch noch die älteren Ledigen, die das «Mausen» schon aufgegeben hatten. Obwohl, wie gesagt, eine eigentliche Leitung fehlte, vereinigten sich die Burschen zuweilen zu Akten der «Volksjustiz»; es mag um 1925 gewesen sein, daß sie mit Schellen um das Haus eines Ehepaars zogen, das in Unfrieden lebte. «Einschellen» (*yschelle*) nannte man dieses Tun; über die zahlreichen Beteiligten wahrte man gegenüber der Polizei solidarisch Stillschweigen.

Hatte ein Bursche die Absicht, ein Mädchen zu heiraten, so verzichtete er auf das «Mausen» und besuchte dafür, ebenfalls in möglichster Heimlichkeit, seine Auserwählte allein (er ging zu ihr *z'Liecht*). Ledige Kameraden, aber auch verheiratete Arbeitskollegen sorgten für das Schießen am Hochzeitstag; sie erhielten dafür vom Bräutigam Wein, und damit waren seine knabenschaftlichen Beziehungen abgeschlossen. Die Hochzeitszüge wurden unterwegs durch gespannte Seile mehrmals aufgehält-

ten, aber nicht von Burschen, wie man von volkskundlichen Grundvorstellungen her erwarten müßte, sondern von Schulkindern, die eine kleine Geldspende als Preis für den Durchlaß erwarteten. – Wie alt die einzelnen knabenschaftlichen Elemente in Elm sind, läßt sich im Augenblick nicht sagen; vielleicht geben die erhaltenen Protokolle der kirchlichen Aufsichtsbehörde, des sogenannten Stillstands, darüber Auskunft; in der Jugendzeit unserer Gewährsleute scheint es übrigens wegen der nächtlichen Besuche bei Mädchen nie einen Konflikt mit dem Pfarrer gegeben zu haben.

Das Ende solcher Besuche erklärt sich also gewiß nicht aus einem Wandel der «Moral». Ein Gewährsmann hat das Abgehen des gruppenweisen Kiltens, das auf etwa 1945 zu setzen ist, ebenfalls den Mädchen angelastet: Sie hätten nicht mehr gerne Kaffee gespendet. In Wirklichkeit bedeutet das: Sie wollten diese Art einer diskreten Brautwerbung nicht mehr mitmachen. Es mag die Schuld der Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren gewesen sein, die uns auch in ganz andern Zusammenhängen als schlimme Zeit für das Dorf geschildert wurde, daß die Mädchen häufiger als früher auswärtige Stellen annahmen und bei dieser Gelegenheit den Geschmack an patriarchalischen Tanzveranstaltungen und an nächtlichen Besuchen der geschilderten Art verloren¹² und häufiger als früher auswärts heirateten. Damit aber verloren die eher seßhaften Bauernburschen die Möglichkeit, ungezwungenen Kontakt mit dem weiblichen Geschlecht zu finden, und eine neue Form bot sich als Ersatz nicht an. Ganz spontan sprachen verschiedene Elmer von einem Thema, das heute viele beschäftigt: von der großen Zahl unverheirateter Männer¹³. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir dafür nicht nur, aber auch das Verschwinden der geschilderten Bräuche verantwortlich machen. Aufgeschlossene Männer sehen für die Gegenwart und die Zukunft eine Chance darin, das Leben der Elmer Bäuerinnen durch Renovation der Häuser komfortabler zu gestalten und sie zu geselligen Veranstaltungen heranzuziehen, und vielleicht gelingt es damit tatsächlich, den jungen Elmerinnen auf diese Weise ihr Dorf wieder zur bleibenden Heimat zu machen.

¹² Damals geriet auch die bisher selbstverständliche Norm ins Wanken, die Kinder zuerst auf die Namen der Großeltern väterlicherseits und dann auf die Namen der Großeltern mütterlicherseits taufen zu lassen. Es verschwand auch die Sitte, die Eltern und Schwiegereltern mit «Ihr» anzureden, wie es heute noch gegenüber Eltern, die vor 1900 geboren sind, üblich ist.

¹³ Im «Amtsblatt des Kantons Glarus» 1975, Nr. 43, sind die Stimmberechtigten der Nationalratswahlen aufgeführt. Während im gesamten Kanton den 10 620 Wählern 11 675 Wählerinnen gegenüberstanden, distanziert sich Elm mit 280:238 weit von allen andern Gemeinden.